

Albert Gerhards

„...der uns zu seinen Söhnen zählt“?

Zum Stand der Bemühungen um eine frauengerechte Liturgie

Die Dichte der politischen, gesellschaftlichen und militärischen Umwälzungen der vergangenen Monate und Jahre hat einige bis dahin bedeutende Themen des öffentlichen Interesses aus dem Blickfeld verbannt, so etwa die Situation der „armen Länder“. Die derzeitige Ausländerproblematik zeigt, daß die Vernachlässigung solcher Themen folgenschwer sein kann. Dasselbe gilt meines Erachtens auch für die sogenannte Frauenfrage. Es ist zu vermuten, daß dieses derzeit zurückgedrängte Thema wiederkehren wird, dann möglicherweise aber unter ungünstigeren Bedingungen. In den letzten Jahren sind in bezug auf die Gleichstellung der Frauen ja durchaus Erfolge zu verzeichnen. Der Frauenbewegung ist es gelungen, sich so zu artikulieren, daß ein großer Teil der Männerwelt Verständnis für deren Belange zumindest signalisiert hat. Dies zeigt sich zum Beispiel in einem deutlicheren Bemühen um eine inklusive, das heißt die Welt der Frauen wahrnehmende und einschließende Sprache.

Doch ist die Gleichstellung von Frauen und Männern in den verschiedenen Bereichen unserer Gesellschaft unterschiedlich weit gediehen. Die Kirchen gehören bekanntlich nicht zu den Vorreitern. Während sich in der evangelischen Kirche immerhin auch die letzte Landeskirche zur Einführung der Frauenordination entschlossen hat, ist dieses Thema in katholischen Kreisen nach wie vor tabuisiert. Auch unterhalb dieser Fragestellung gilt: Frauen haben es in der römisch-katholischen Kirche nach wie vor außerordentlich schwer, in leitende Stellen zu kommen. Die Streitigkeiten um die Besetzung von Professorenstellen durch Frauen geben darüber Aufschluß. Dabei machen die Studentinnen inzwischen einen erheblichen Teil der Studierenden an katholisch-theologischen Fakultäten aus. Es erscheint daher sinnvoll, ja notwendig, daß die Fakultäten innerkirchlich hier eine Vorreiterrolle übernehmen. Mittelfristig ist die Errichtung von Lehrstühlen für theologische Frauenforschung ein wichtiger Beitrag auf diesem Gebiet. Die katholisch-theologische Fakultät Bonn darf als erste Fakultät einen Erfolg im Bemühen um die Errichtung einer solchen Professur verzeichnen.

Es wäre freilich fatal, wenn die Institutionalisierung von solchen Stellen das Ende konzertierter Anstrengung für die volle Integration der Frauen in Lehre und Leben der Kirche bedeutete. Wohl jede im kirchlichen Raum tätige Frau – ob an der sogenannten Basis, in der Verwaltung oder in der Lehre – kennt die

vielen bewußten und unbewußten Zurücksetzungen derer, denen innerkirchlich das doppelte Stigma angelastet wird, dem Laienstand anzugehören und oben-drein kein Mann zu sein. Nicht zuletzt haben die vielen ehrenamtlich tätigen Frauen (ohne deren Einsatz das kirchliche Leben wohl schnell zusammenbrechen würde) unter diesem „Stigma“ zu leiden.

Gottlob bahnt sich vielerorts eine größere Sensibilität für die Belange der Frauen an. Diese Sensibilität legt aber oft erst das Ausmaß der „Marginalisierung“ der Frauen und ihrer Interessen offen. Es kommt also zunächst einmal darauf an, daß Frauen und Männer ihre Wahrnehmung für diese Fragen schärfen. Dies ist im kirchlichen Bereich besonders dringlich, da hier die Beschwichtigung durch die „Brüderlichkeitseuphorie“ der kirchlichen Bewegungen vor dem Zweiten Weltkrieg voll durchgeschlagen war. Die „Verbrüderung“ der Frauen täuschte über die Tatsache hinweg, daß diese nicht in ihrer Eigenständigkeit wahrgenommen und akzeptiert wurden, sondern nur insofern, als sie sich der männlichen Dominanz zu- und unterordneten. Die Situation der Frauen innerhalb der kirchlichen Bewegungen (Jugend-, Ökumene-, Liturgiebewegung) erweist sich als ein wichtiges Aufgabenfeld theologischer Frauenforschung¹.

Auf dem Weg zu einer „menschen-gerechten Liturgie“

In der umfangreichen Literatur zur feministischen Theologie und zur theologischen Frauenforschung fällt die weitgehende Abstinenz in bezug auf liturgiewissenschaftliche Themen auf. Diese steht im krassen Gegensatz zu den zahlreichen Publikationen mit liturgischen Texten und Gottesdienstmodellen sowie Reflexionen über die liturgische Praxis von Frauen. So entfaltet sich in Pfarreien, Akademien und freien Gruppierungen eine neue Liturgie von Frauen mit zum Teil revolutionär neuen verbalen und nonverbalen Ausdrucksgestalten. Das Spektrum ist außerordentlich breit. Es reicht von dezidiert feministischen, auf eine neue Weise exklusiven Liturgien bis hin zu Vorschlägen für eine in jeder Hinsicht integrative gemeindliche Liturgie. Integrativ heißt hier: alle teilnehmenden Subjekte einbeziehend, und zwar in ihrer gesamten geistig-emotional-leiblichen Ausdrucksfähigkeit. In diesem Fall handelt es sich um einen entscheidenden Beitrag zur Erlangung einer Gottesdienstkultur, die mit dem Volk-Gottes-Ansatz des Zweiten Vatikanischen Konzils endlich ernst macht. Das „Hochamt“ des 21. Jahrhunderts wäre dann nicht mehr die klassische levitierte Klerikerliturgie, sondern der Frauen-, Kinder-, Jugend-, Alten-, Ausländer-, also menschen-gerechte Gottesdienst.

Um auf diesem Weg weiterzukommen, bedarf es neben den praktischen Bemühungen auch einer verstärkten wissenschaftlichen Befassung mit der Materie. So ist bei der Frage nach einer frauengerechten Liturgie zu untersuchen, ob und

wieweit Liturgie in der Vergangenheit frauengerecht oder nicht frauengerecht war. In vielen Publikationen wird geschichtliches Material unzulässig nach heutigen Kriterien beurteilt. Historische Untersuchungen können zudem das Spektrum der Fragestellung für heute abstecken helfen. Es läßt sich zeigen, daß Frauen in der Vergangenheit mitunter einen größeren Spielraum hatten, als uns heute bekannt ist. Andererseits ziehen sich Linien der Zurückstellung und Marginalisierung von Frauen durch die ganze Kirchen- und Liturgiegeschichte hindurch. Solche historischen Untersuchungen sind mehr als eine akademische Fingerübung. Sie geben Kriterien der Beurteilung und den Verständnishorizont für die heutige Situation her.

Die gegenwärtige Situation ist auf verschiedenen Ebenen zu reflektieren. Zum einen geht es um die in den offiziellen liturgischen Büchern und Dokumenten festgeschriebene Substanz der römisch-katholischen Liturgie. Diese ist freilich, wie die Geschichte der nachkonziliaren Liturgiereform zeigt, ständig im Fluß. Sowohl in Rom als auch in den einzelnen Sprachgebieten werden die liturgischen Bücher immer weiter fortgeschrieben. Die derzeitigen Bücher lassen sich also als Stationen auf einem Weg verstehen, den es zu lenken gilt. Läßt sich zum Beispiel im Meßbuch von 1975 das Bestreben feststellen, die „Schwestern im Glauben“ einzubeziehen, so wird man bei genauerer Prüfung das Steckenbleiben auf halbem Weg bedauern müssen. Eine anstehende Revision hat den Stab aufzunehmen und weiterzutragen.

Neben den offiziellen Dokumenten sind freilich andere literarische und nicht-literarische Materialien einzubeziehen, um, soweit es geht, die Gesamtwirklichkeit gefeierter Liturgie in den Blick zu bekommen. So gibt es etwa im Bereich des neuen geistlichen Lieds eine Weiterentwicklung, die auch für die offizielle Liturgie der Zukunft (zum Beispiel für ein neues „Gotteslob“) von Belang sein könnte. Erfahrungsberichte, Videoaufzeichnungen von Frauengottesdiensten usw. sind ebenfalls von Interesse. Es geht um Fragen der Erfahrung und Nutzung eines konkreten Raums, um Kleidung im Gottesdienst, um neue Zeichen und Symbole usw. Um all diese disparaten und unterschiedlich gewichteten Zeugnisse zu sichten und zu ordnen, bedarf es noch größerer Anstrengungen.

Liturgie und Frauenfrage

Ein erster Schritt in Richtung auf die anstehende liturgiewissenschaftliche Aufarbeitung der Frauenfrage unternimmt der Band „Liturgie und Frauenfrage. Ein Beitrag zur Frauenforschung aus liturgiewissenschaftlicher Sicht“². In dreißig Beiträgen unterschiedlicher Art und Gewichtung wird das oben skizzierte Programm einer ersten Sondierung des Feldes vorgenommen. Dies kann freilich nur punktuell an exemplarischen Beispielen geschehen. Es handelt sich also mehr um

den Entwurf eines großangelegten Arbeitsprogramms, das in vielen Einzelstudien erst noch zu bewältigen ist.

In dem Sammelband wurde keine Systematik angestrebt, vor allem im historischen Teil ergaben sich die Beiträge teilweise aus vorhandenen Schwerpunkten der Autorinnen und Autoren. Man hätte auch andere Beispiele wählen können. Doch ergibt sich gerade in dieser Zufälligkeit ein interessantes Spektrum von Fragestellungen, die zusammengenommen die Konturen weiterer Forschungsarbeit aufzeigen. Einige der Beiträge präsentieren bereits neue Forschungsergebnisse, andere fassen den Status quaestionis zusammen und weisen die Richtung künftiger Forschungsarbeit auf. Wenn im folgenden die einzelnen Beiträge unter einem bestimmten Gesichtspunkt genannt werden, so erschöpft sich die Aussage natürlich nicht in diesem einen Punkt. Vielmehr soll deutlich werden, welche unterschiedlichen Perspektiven zusammenkommen.

Historische Streiflichter

Die fundamentale Frage des komplementären Gottesbilds, wie sie von der feministischen Theologie aufgeworfen wird, erhält im ersten Beitrag von Gabriele Winkler eine solide geschichtliche Dimension: „Überlegungen zum Gottesgeist als mütterlichem Prinzip und zur Bedeutung der Androgynie in einigen frühchristlichen Quellen.“ Die Verfasserin zeigt an syrischen und armenischen Beispielen, daß die Wiedererlangung eines integrativen, die weiblichen Dimensionen einbeziehenden Gottesbilds dann leichter gelingt, wenn man die ausgegrenzten altorientalischen Quellen einbezieht und fruchtbar macht. Im Zeitraum der Alten Kirche bewegen sich großenteils auch die beiden folgenden Beiträge über den Diakonat der Frau. Dirk Ansoerge referiert den gegenwärtigen Forschungsstand und weitet die Fragestellung auf eine systematische Betrachtung aus. Es zeigt sich, daß hier Entwicklungsmöglichkeiten liegen, die sich aus dem historischen Befund allein nicht ergeben. Merkwürdigerweise ist bei uns kaum bekannt, daß der Diakonat der Frau in orientalischen Kirchen bis in die Gegenwart hinein Tradition hat. So schreibt Kristin Arat über die „Weihe der Diakonin in der armenisch-apostolischen Kirche“. Freilich darf nicht übersehen werden, daß unser Verständnis vom Diakonat weit über das der orientalischen Kirchen hinausgeht. Deshalb schließt die Verfasserin: „Die lateinische Frau hat das Amt, die armenische die Weihe“ (75).

Auch ohne direkte Teilhabe am Weiheordo ist die Frau in der Vergangenheit nicht immer nur Objekt der Liturgie gewesen. Vor allem im Mittelalter gab es außerordentlich große Freiräume für Frauen, allerdings vornehmlich für adelige Ordensfrauen. Gisela Muschiol schreibt über die Beteiligung der Nonnen an der Liturgie nach den frühen gallischen „*regulae ad virgines*“. Es handelt sich bei die-

sem Forschungsbeitrag um ein Nebenprodukt einer umfangreicheren Dissertation, die das Bild der frühen mittelalterlichen Ordensfrau korrigiert. Die Klöster waren so selbständig, daß sie nur selten den Dienst der Priester oder „normaler“ Diakone in Anspruch nahmen. Freilich läßt sich aus den Quellen schwer ermes- sen, wieweit der Einfluß der Frauen unabhängig von den herausragenden Per- sönlichkeiten ging. Zu diesen zählt mit Sicherheit Hildegard von Bingen, über deren kirchenmusikalische Qualität Agnes Steinmetz referiert: „Hildegard von Bingen als Schöpferin liturgischer Gesänge“. Erst in jüngerer Zeit wird die Qua- lität dieser Schöpfungen, vor allem des *Ordo virtutum*, erkannt. Wenn hier tat- sächlich eine neue Individualität zum Durchbruch kommt, ist die gängige Mu- sikgeschichtsschreibung dahingehend zu korrigieren, daß nicht Perotin als erster Komponist zu gelten hat, sondern noch vor ihm Hildegard als erste Komponi- stin. Ob Hildegard hier jedoch in ihrer Zeit einmalig dasteht, bedürfte wohl noch weitergehender Untersuchungen. Frauen sind im Mittelalter unter anderem als Stifterinnen liturgischer Handschriften in Erscheinung getreten, wie Verena Kessel in ihrem Beitrag aus kunsthistorischer Perspektive ausführt. Ob und wieweit sich durch den Einfluß der Auftraggeberinnen eine spezifisch weibliche Ikonographie entfalten konnte, bleibt ebenfalls weiteren Forschungen vorbehalten. Bekannt ist jedenfalls wiederum der Einfluß von Hildegard auf die Illumi- nierung ihrer Visionen.

Ein anschauliches Bild von der mitunter außerordentlich starken Beteiligung von Frauen in der spätmittelalterlichen Liturgie zeichnet Anna Ulrich unter Be- zugnahme auf den Essener *Liber ordinarius*. Es ist zugleich eine Erinnerung an den weithin vergessenen Stand der Kanonissen in der Kirche. Solche Beispiele könnten freilich darüber hinwegtäuschen, daß die weibliche Spiritualität insge- samt eher am Rand der offiziellen Liturgie angesiedelt war. Von daher ist es von Bedeutung, daß einige Beiträge sich mit der frömmigkeitsgeschichtlichen Wir- kung zeitgenössischer Liturgie auf Frauen befassen. Zu diesen Beiträgen zählen „Das Yolanda-Epos (um 1290) als frömmigkeitsgeschichtliches Zeugnis“ von Andreas Heinz sowie „Gott erfahren. Zum Liturgieverständnis Teresas von Avi- la“ von Gemma Hinricher. Erst aus solchen biographisch orientierten Arbeiten läßt sich mosaikartig ein Bild von der Situation der Frauen in der mittelalterli- chen Liturgie zusammensetzen.

Neben dem überraschend differenzierten Bild ist zu beachten, daß es durch- gängige Perspektiven der Minderbewertung der Frau gibt. Franz Kohlschein be- faßt sich mit der Vorstellung von der kultischen Unreinheit der Frau: „Das wei- terwirkende Motiv für eine zwiespältige Situation?“ Die Hintanstellung der Frauen ändert sich auch nicht wesentlich in den Kirchen der Reformation, wie Karl-Heinrich Bieritz in seinem Beitrag über den reformatorischen Gottesdienst und die Rolle der Frau „Die weyber nach den mennern“ nachweist. Eine Gleich- ordnung von Mann und Frau lag freilich noch nicht in der Perspektive der Zeit.

Solche Gedanken begegnen uns erst im Zusammenhang mit Aufklärung und Französischer Revolution, wie der Verfasser in seinem Beitrag über „Rituale der Revolution und die Frauen“ aufweist. Doch blieben diese Versuche zunächst noch Episode.

Daß wir im Umgang mit frauenspezifischen Elementen in der Liturgie seit der Aufklärung noch nicht viel weitergekommen sind, zeigen einige Beiträge, die sich mit dem Kirchenlied befassen: Hermann Kurzke, „Notizen zum Marienlied“, und Geoffrey Wainwright, „Catherine Winkworth – ‚Königin der Übersetzerinnen‘ deutscher Kirchenlieder“. Führt Winkworth deutsche Kirchenlieder vor allem der reformatorischen Zeit in ein vom Pietismus geprägtes England ein, so schätzt sie daran vor allem die „Männlichkeit“, die sich von der Sentimentalität der pietistischen Lieder absetzt. Gerade diese Kategorie läßt sich auf katholische Marienlieder aber nicht anwenden. Die einzigartige Produktivität auf diesem Sektor war an Bedingungen geknüpft, die heute alle tabuisiert sind: die theologisch erledigte Metaphorik der weiblichen Göttin, die demokratisch erledigte feudale Metaphorik der hohen Frau, die psychoanalytisch erledigte Metaphorik der großen Mutter sowie die moralisch erledigte Metaphorik der süßen Geliebten. Hier stellt sich die Frage, wo denn die Identifikationsmuster von heutigen Frauen in der Liturgie liegen. Dieser Frage geht der Beitrag von Marlies Lehnertz an einem zunächst überraschenden, dann sich aber als äußerst fruchtbar erweisenden Sujet nach: „Frau und Liturgie bei Böll“. Tatsächlich lassen sich in Auseinandersetzung mit dem Werk Heinrich Bölls Aspekte einer frauen-, das heißt menschengerechten Liturgie eruieren.

Der geschichtlich orientierte Teil des Bandes wird abgeschlossen durch den Beitrag von Klemens Richter, „Die Frau in der jüdischen Hausliturgie“. Es erschien sinnvoll, am Ende des Durchblicks wieder gewissermaßen zum Anfang zurückzukehren. Dabei erweist sich das Bild im heutigen Judentum als äußerst differenziert. Die klassische Rollenzuweisung der Frau als „Priesterin des Hauses“ wird heute, zumindest im Reformjudentum, nicht mehr exklusiv aufrechterhalten. Auffällig ist in jedem Fall der wenig dogmatische Umgang mit den die Frauen betreffenden Fragen, der durchaus als Vorbild für den Umgang innerhalb der katholischen Kirche dienen könnte.

Eine erste Bestandsaufnahme

Nach den historischen Aspekten erfolgt im genannten Band eine Bestandsaufnahme der gegenwärtigen, vor allem der römisch-katholischen Liturgie. Auch diese kann nur punktuell erfolgen, wenn auch zentrale Teile der offiziellen Liturgie zumindest vertreten sind. Balthasar Fischer eröffnet den Teil mit einem Beitrag über „Inklusive Sprache‘ im Gottesdienst. Eine berechtigte Forderung?“

Diese Frage kann in gewisser Weise als hermeneutischer Schlüssel des ganzen zweiten Teils verstanden werden. Die Aufgabe, für inklusive Sprache zu sorgen, „ist dringend und sollte nicht mehr länger aufgeschoben werden“ (366). Einen anderen zentralen, die Stellung der Frau als Subjekt betreffenden Aspekt behandelt der Kirchenrechtler Klaus Lüdicke: „Die Stellung der Frau in der Liturgie nach geltendem Kirchenrecht“. Die gegenwärtige Lage stellt sich zwiespältig dar: Trotz der grundsätzlichen Gleichstellung von Mann und Frau nach Can. 208 bleibt es bei den bekannten Verweigerungen gegenüber Frauen, von denen einige, zum Beispiel die der Ministranz, kein kirchenrechtliches Fundament beanspruchen können.

Die dreizehn Beiträge des zweiten Hauptteils unter der Überschrift „Bestandsaufnahme“ befassen sich vorwiegend mit den offiziellen Büchern der derzeitigen römisch-katholischen Liturgie im deutschen Sprachgebiet. Teresa Berger legt eine Durchsicht des katholischen Gebet- und Gesangbuchs Gotteslob von 1975 vor, Birgit Janetzky untersucht das erneuerte Lektionar unter frauenrelevanten Gesichtspunkten, Irmgard Pahl trägt Aspekte des Frauenbilds in den Meßformularen der Heiligenfeste zusammen. Annette Albert-Zerlik und Hansjakob Becker äußern sich zu Frauenfragen im Trauungsritus, Gabriele Konetzny befaßt sich mit der Jungfrauenweihe und Winfried Haunerland mit der *Collectio missarum de beata Maria virgine*.

Nicht zufällig beginnt die Reihe dieser Beiträge mit der Untersuchung des Gebet- und Gesangbuchs Gotteslob, „handelt es sich doch beim Gotteslob um das eigentliche liturgische Rollenbuch der Gemeinde“ (385). Vor allem an Liedern macht sich Kritik am kirchlichen Reden in bezug auf Frauen fest, was nicht verwundern kann, da die Lieder Äußerungen der Gemeinde, also auch der Frauen sind. Der Beitrag kommt zu der Folgerung, daß das Gotteslob zu revidieren ist, damit es auch ein Gotteslob der Frauen wird. Dies gilt für viele andere Bereiche der gegenwärtigen Liturgie. So zeigt der Beitrag über das erneuerte Lektionar, daß trotz der bereits erfolgten Revision eine neue auch unter frauenrelevanten Aspekten unausweichlich ist. Nichts anderes gilt für das Meßbuch von 1975, dessen Texte sowohl hinsichtlich der Sprache als auch hinsichtlich der Inhalte einer Revision dringend bedürfen. Diese ist freilich bereits im Gang. Auch der Trauungsritus ist in vielen Zügen noch stark vom althergebrachten Bild der Entmündigung der Frau geprägt. Eine erneuerte Ausgabe liegt schon zur Approbation vor. Besonderes Interesse verdient in unserem Zusammenhang die Auseinandersetzung mit der Jungfrauenweihe, insofern es sich hier um eine allein auf Frauen bezogene Liturgie handelt. Diese ist grundsätzlich auch für nicht ordensgebundene Frauen wieder eingeführt worden. Einen Sonderfall stellt in anderer Hinsicht die erst unlängst in deutscher Übersetzung erschienene Sammlung von Marienmessen dar. Diese sind als zusätzliches Angebot zu dem im Meßbuch enthaltenen Bestand zu sehen. Da es sich um eine höchst heterogene, aus aller Welt

zusammengetragene Sammlung handelt, kommen in ihr auch unterschiedlichste Aspekte des Marien- und allgemeiner des Frauenbilds zum Vorschein. So bietet diese zunächst eher in das konservative Lager verweisende Sammlung neben vielen traditionellen und mitunter fragwürdigen Texten durchaus auch ein kritisches Potential gegenüber dem traditionellen Marien- und Frauenbild der Liturgie.

Die anderen Beiträge diese Teils haben insofern bereits prospektiven Charakter, als sie am Rand oder außerhalb der offiziellen Liturgie angesiedelte Formen oder Elemente des Gottesdienstes betrachten. Bernhard Einig schreibt über „Brüderlichkeit“ und „Schwesterlichkeit“ im neuen geistlichen Lied. Die Analyse des erstaunlich großen Bestands zeigt, daß hier in bezug auf integrative Sprache durchaus Entwicklungslinien liegen, die für ein künftiges „Gotteslob“ fruchtbar gemacht werden könnten. Die letzten Beiträge dieses Abschnitts behandeln die aktive Rolle von Frauen im Bereich der Liturgie. Anneliese Knippenkötter schreibt über den Weltgebetstag der Frauen, der in bezug auf die Subjektwerdung von Frauen im gottesdienstlichen Bereich nicht zu überschätzen ist. Daran schließt sich ein Erfahrungsbericht von Getrud Jansen über die Leitung des Gottesdienstes durch Frauen an. Es zeigt sich, daß auf diesem Gebiet in einigen Diözesen bereits Pionierarbeit geleistet wird. Homiletische Beobachtungen zu Predigten von Frauen im nordamerikanischen Raum steuert Carol M. Noren bei. Es mag bezeichnend sein, daß ein solcher Beitrag aus dem nordamerikanischen Bereich kommt, in dem die Frau als Liturgin längst zum alltäglichen Bild gehört. Am Ende rundet Albrecht Greule mit seinem Beitrag „Frauengottesdienste, feministische Liturgien und integrative Sprache“ den mit dem Beitrag von Balthasar Fischer begonnenen Bogen über inklusive Sprache im Gottesdienst ab. Anhand einiger Sammlungen mit Frauengottesdiensten bzw. feministischen Liturgien (die Eigenart der Erstellung eines solchen Sammelbands bringt es mit sich, daß neueste Beispiele nicht mehr berücksichtigt werden konnten) werden aus der Sicht des Sprachwissenschaftlers Grundzüge für eine integrative Sprache als Teil der liturgischen Sprachkultur aufgezeichnet, die weit über die herangezogenen Beispiele hinaus Geltung haben.

Den gesamten Band schließt unter der Generalüberschrift „Zukunftsperspektiven“ der Beitrag des für die Frauenseelsorge in Deutschland zuständigen Speyerer Weihbischofs Ernst Gutting ab: „Theologisch-anthropologische Perspektiven für eine ‚frauengerechte‘ Liturgie“. Der Beitrag spiegelt das jahrelange Bemühen des Bischofs um innerkirchliche Akzeptanz der Frauenfrage wider, das ihm unter seinen Bischofskollegen manches Unverständnis, ja sogar Anfeindungen eingebracht hat. Ausgesprochen versöhnlich ist der Tenor dieses Beitrags, dem es nicht um die weitere Polarisierung, sondern um ganzheitliche Polarität des Menschseins von Mann und Frau geht. Die Integration des je anderen ist Aufgabe beider Geschlechter. Für beide ist Jesus Christus das Vorbild des integralen Menschen, der als Mann die weibliche Komponente, seine Anima, voll integriert

hat. Nachfolge Christi ist demnach der Weg zum ganzheitlichen Menschsein, indem Männer immer mehr die „weiblichen“ Züge und Frauen „männliche“ Züge in sich entfalten. So jedenfalls sah und lebte es keine Geringere als Edith Stein, auf die Gutting sich hier bezieht. Möglicherweise beruht die derzeitige Krise der katholischen Kirche auch auf der schon von Ida Friederike Görres beklagten androzentrischen Engführung, die die „Mütterlichkeit“ der Kirche wenn nicht eliminiert, so doch verschleiert hat.

Aktualität und theologische Bedeutung der Bemühung um integrative Sprache

Da das weite Spektrum der im Buch angesprochenen Themen nur andeutungsweise und höchst fragmentarisch dargestellt werden konnte, sollen am Ende einige Überlegungen zum zentralen Problembereich integrative Sprache erfolgen. Daß dieses Thema noch lange nicht abgeschlossen ist, zeigen die Bemühungen oder Irritationen auf allen Ebenen. So wurde auf der Tagung der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung im Herbst 1991 unter dem Thema „Hat die Sprache ein Geschlecht?“ eine Reihe von Themen angeschnitten, die auch im vorliegenden Band vorkommen. Es handelt sich u. a. um das Problem des grammatischen Geschlechts, das andere Sprachen nicht kennen. Feministische Sprachkritik wendet sich gegen die stereotype Verwendung männlicher Personenbezeichnungen, wie sie vor allem auch im biblischen Sprachgebrauch geläufig sind. „Immer müssen sich die Frauen vom männlichen Wort mitgemeint fühlen, wenn sie sich überhaupt angesprochen sehen wollen. Diese Anstrengung der semantischen Abstraktion wollen die Frauen fürderhin nicht mehr leisten.“³

Im Deutschen wird das Gottesbild von Gott Vater und Gott Sohn männlich komplettiert durch den Heiligen Geist, weil Geist im Deutschen grammatikalisch männlichen Geschlechts ist, im Unterschied zum Hebräischen und Griechischen. Allerdings läßt sich nachweisen, daß nicht die Etymologie über die Wortbedeutung entscheidet, sondern allein der aktuelle Sprachgebrauch. Dieser wäre aber nun den geänderten Verhältnissen anzupassen. Gewarnt wurde auf der Tagung vor allem vor der Beschwichtigung durch die Verwendung integrativer Sprache unter Verzicht auf Änderung der Verhältnisse. Dies wäre wiederum ein Ausweichen aus dem Bereich der Taten in den der symbolischen Gesten und Ersatzhandlungen. So war von der „Feminisierung der öffentlichen Rede“ der Politiker die Rede, die für die Emanzipation der Frauen keinen Finger rühren.

Es stellt sich die Frage, ob nicht das Bemühen um eine „Feminisierung der Sprache“ im kirchlichen Bereich ebenfalls zu einer Ersatzhandlung ausarten könnte. Ohne diese Gefahr leugnen zu wollen, muß aber auf die Besonderheit der Sprache in der Liturgie verwiesen werden. Gottesdienstliches Sprechen ist dem Wort Gottes verpflichtet. Die Verkündigung des Wortes in der Liturgie ge-

schiebt in verschiedenen Sprachhandlungen. Neben der eigentlichen Verkündigung in den Lesungen gehört die Predigt sowie die Antwort auf das gehörte Wort in Gesang und Gebet zur „Ereigniswerdung“ des Wortes hinzu⁴. Damit ist in bezug auf die Sprache im Gottesdienst größte Sorgfalt geboten. Zum einen ist zu vermeiden, daß vor allem der Wortgottesdienst in einer Überfülle von Wörtern erstickt, die das Wort letztlich entleeren. Zum anderen muß das Wort aber so vermittelt werden, daß es auch gehört und verinnerlicht werden kann. Hier sind die unterschiedlichen Sprachhandlungen zu beachten. Insbesondere aber ist auf Inklusivität der Rede in den verschiedenen Vollzügen Wert zu legen, da sich sonst die Angeredeten oder Betroffenen ausgegrenzt fühlen würden. In dieser Hinsicht ist gerade unter den Frauen eine steigende Sensibilität zu verzeichnen. Immer mehr Frauen fühlen sich in den gängigen Sprachformen der Liturgie und der Rede in der Kirche überhaupt nicht mehr einbezogen. Dies gilt freilich auch für viele Männer, insofern die gebräuchlichen Sprachspiele der Liturgie im Leben vieler Menschen keine Referenzpunkte mehr haben. Somit wird, trotz der Bemühungen um Liturgiereform, die Liturgie der Kirche nach wie vor als Gruppen-, das heißt Klerikerliturgie empfunden.

Wenn die Liturgie nach den Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils tatsächlich Quelle und Höhepunkt aller kirchlichen Lebensvollzüge ist (vgl. SC 10 und öfter), dann ist sie auch der Ort, an dem sich erweist, wie ernst die Kirche es mit ihrer Absicht meint, alle Glieder des Volkes Gottes anzusprechen und einzu beziehen. So gesehen ist das Bemühen um eine auch frauengerechte, also insgesamt menschengerechte Liturgie nicht nur Sache für einige wenige, sondern zentrales Anliegen der gesamten Kirche in ihrem ständigen Ringen um Wahrhaftigkeit.

ANMERKUNGEN

¹ Vgl. T. Berger, Liturgiewissenschaft und Frauenforschung: getrennte Schwestern? in: *Theol. Revue* 85 (1989) 353–362; dies., *Women and Worship: A Bibliography*, in: *StLi* 19 (1989) 96–110. Von derselben Autorin wird demnächst eine größere Arbeit über die Liturgische Bewegung aus der Sicht einer liturgiewissenschaftlichen Frauenforschung vorgelegt.

² *Liturgie und Frauenfrage. Ein Beitrag zur Frauenforschung aus liturgiewissenschaftlicher Sicht.* Hrsg. v. Teresa Berger, Albert Gerhards u. Hansjakob Becker. St. Ottilien: EOS 1990. IX, 674 S. (*Pietas Liturgica* 7.) Kart. 68,-.

³ J. Jessen, Ein Notverkauf der Russen. Wolf Biermanns Büchner-Preis-Rede über das Ende der DDR, in: *FAZ* 21. 10. 1991.

⁴ Vgl. dazu ausführlicher A. Gerhards, Das Wort, das zum Ereignis wird. Überlegungen zur Wirkweise des Wortes im Gottesdienst, in: *Bibel und Liturgie* 64 (1991) 135–140.